

Hälfte des 18. Jahrhunderts höher als die Preise in Sachsen. Gleichwohl gab Brühl nach kurzer Zeit seine Absicht wieder auf. Es stellte sich, wie es scheint, sehr bald als schwierig heraus, Schmuggel und Unterschleife aller Art zu verhindern<sup>84)</sup>. Sodann waren aber auch die Kreise, an deren Unterstützung Brühl und Bolza vor allem gelegen sein mußte, die Kaufmannschaft zu Leipzig und andern Orten, dem Unternehmen entschieden feindlich gesinnt. Es heißt, eine hierzu niedergesetzte Kommission habe Brühl bewogen, den Gedanken des Tabaksmonopols fallen zu lassen<sup>85)</sup>. In der Kommission saß, wie sich aus einer Stelle der Akten ergibt<sup>86)</sup>, Brühls vertrauter Berater, der Kammerrat Heineken. Heineken war in wesentlichen Punkten, wie z. B. in der Frage des Aufschlags, anderer Meinung als Bolza. So mochte sich verschiedenes vereinigen, um Brühl von der Durchführung des Planes abzubringen.

Ganz merkwürdig aber sind die Umstände, unter denen das Unternehmen zu Ende ging. Zunächst hatte Brühl das Gut selbst übernommen und unter dem 22. Oktober 1751 ein neues ausführliches Privileg für sich erwirkt<sup>87)</sup>. Drei Monate später, unter dem 3. Februar 1752, ließ Thielemann unter Verzichtleistung auf das Privileg die Lehen an dem Gut zu Hosterwitz auf<sup>88)</sup>, und bereits unter dem 18. Februar 1752 erging ein Allerhöchstes Reskript „wegen künftiger Fessierung der Militär- und Steuer-Prästationen, von denen auf dem zu unsrer Kammer von unserm Premier- auch Kabinetts- und Konferenz-Minister Grafen von Brühl überlassenen Gute zu Hosterwitz haftenden Schocken“<sup>89)</sup>. Das Gut und die Fabrik waren durch Übergabe des Guts

seitens Brühls königlich geworden. In einem um diese Zeit abgefaßten Schriftstück heißt es: „Nachdem das Jhro des Herrn Premier-Ministri Excellence abermals erteilte Privilegium zu Anlegung einer Tabaks-fabrique Königliche Majestät zu dero Kammer geschlagen und die Einrichtung dessen ihr überlassen, so will nach Disposition des Allerhöchsten Reskriptes vom 18. Dezember 1751 die Schuldigkeit erfordern, auf bequeme Mittel und Wege zu denken, wie solches alles zum besten der Königlichen Intraden, des Landes und Commercii könne eingeleitet, der intendirte Endzweck durch die aufzurichten seiende Tabaks-Manufaktur erreicht, der Vertrieb derer darinnen gefertigten Tabake in- und außerhalb Landes herbeigebracht, bei dem fürgeschlagenen Imposte nach denen unterschiedenen Gattungen auch Convenience des Commercii die erforderliche Modification observiret, und hierüber der Graf Bolza bei etwaniger Verpachtung in dergestaltige Obacht genommen werde, damit derselbe wegen seiner angeschafften Vorräte dieser Manufaktur halber außer Schaden bleibe“<sup>4)</sup>.

Man dürfte nach diesen pomphaften Worten, die vielleicht dem in der Reihe der Spezial-Reskripte nicht erhaltenen Allerhöchsten Reskript entnommen sind, als das Mindeste erwarten, daß der Betrieb der Fabrik nachdrücklich gefördert und das Beste der königlichen Kammer wirklich mit allen Mitteln gesucht worden sei — nichts von alledem aber ist zu bemerken. Die Fabrik zu Hosterwitz wird 1752 aufgelöst, das gesamte Inventar und die Vorräte der Fabrik werden in diesem Jahr dem Geheimrat Grafen von Bolza und dessen Bevollmächtigten durch den damaligen Tabakfabrikanten Johann Blechschmidt ausgeliefert, „wie darüber unter dem 16. Juni 1752 berichtet worden“<sup>41)</sup>. Das Gut selbst wird ein einfaches landwirtschaftliches Zubehörfstück des Kammerguts Pillnitz. Ein Boden von Brettern gespindet und ein verschlagnes Kämmerchen nach dem Berge zu bergen noch einige Jahre die dürftigen Reste des zu Hosterwitz erbauten Tabaks<sup>42)</sup>.

Zu diesem erstaunlichen Vorgange gesellen sich andere merkwürdige Umstände. Brühl befand sich als Inhaber des Tabaksprivilegs auf 15 Jahre vor Abtretung des Gutes an den König in der günstigsten Lage. Das Opfer des Privilegs durfte ihm seitens der Kommission offenbar nicht ohne Entschädigung zugemutet werden. Auch Bolza sollte geschont werden. So finden wir in den Akten eine Verfügung, daß zunächst 100000 Taler in Steuerscheinen bereit gestellt und daß

<sup>84)</sup> Diese Erfahrung hatte man ein Menschenalter früher auch in Brandenburg gemacht.

<sup>85)</sup> Hunger, Kurze Geschichte der Abgaben in Sachsen 2. Auflage S. 84.

<sup>86)</sup> Coll. S., Bl. 3 b.

<sup>87)</sup> Coll. S., Bl. 34 ff.

<sup>88)</sup> Hosterwitzer Gerichtsbuch von 1671, Bl. 319: Registratura, Hosterwitz, den 3. february 1752. Nachdem Sr. Königl. Majst. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen dero Premier-Ministers Herrn Grafens von Brühl Hoch-Reichsgräfl. Excellenz das Selbigem von dem Herrn Commissionsrat Johann Friedrich Thielemann überlassene Guth zu Hosterwitz, mit dasiger Tabaksmanufaktur auch sämtlichen zugehörigen Inventarien, Inventarien-Stücken und Vorräthen mit Resignation des ihm auf 15 Jahre cum jure prohibendi verliehen gewesenen Tabaks-Manufaktur-Privilegii zu gleich mit abgetreten und daher auf hierzu ergangenen allergnädigsten Befehl de dato den 24. January a. c. von mir Endes-unterzeichneten die daran gehabtten Lehen, welche besagter Herr Commissionsrath Thielemann aufgelassen, benebst dessen bestätigten Lehnsträger Johann Pehold Richter allhier besage des diesfalls ergangenen Fascic. act. sub. T. nunmehr cassiert worden, als ist nur gedachtem allergnädigsten Befehl zu allergehorsamster folge bey diesem Gerichtsbuche Kraft dieses annotiert worden. Actum ut supra Dr. August Leistenius, U. Verwalter.

<sup>89)</sup> H. St. U., Allerhöchste Spezial-Reskripte, 1752, Nr. 91.

<sup>40)</sup> Coll. S., Bl. 1.

<sup>41)</sup> H. St. U. Loc. 32571, Rep. XII, Nr. 382: Cammer-Acta, die Übergabe des vormal. Matthiellischen Guts, Bl. 5.

<sup>42)</sup> H. St. U. Loc. 34145, Rep. VI, H., Nr. 21: Ertragsanschlag über das Gut Hosterwitz 1754, Bl. 13 b, 14.